

Vorteile im Überblick

► Vermögen optimal übertragen

Die steuerlich optimale Übertragung von Vermögen setzt steuerrechtliche und erbrechtliche Planung unter Einbeziehung der Finanzen voraus. Das Beratungsangebot von EVENTUS® ist darauf ausgerichtet.

► Steuerlast senken

Die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuerlast kann durch gezielte Vermögensplanung erheblich gesenkt werden. Sogar die steuerneutrale Übergabe von Betriebsvermögen, mittleren und großen Vermögen ist möglich – sofern die Übergabe langfristig geplant und fachkundig gestaltet wird.

► Bei Auslandserbschaften gut beraten

Innerhalb Europas variieren die Erbschaftsteuersätze von 50 % (Deutschland) bis 0 % (Schweiz, Österreich). Im Bereich des internationalen Erbschaftsteuerrechts zeigen wir mögliche Vorteile auf und helfen, Nachteile abzufedern oder von vornherein zu vermeiden.

► Vermögen langfristig sichern

Sie möchten Vermögen nach Ihren Wünschen übergeben und zugleich für nachfolgende Generationen sichern? Sicherheit und Flexibilität erfordern ein professionelles und langfristiges Vermögensmanagement. PVM® Professionelles Vermögensmanagement von EVENTUS® bietet ideale Möglichkeiten, vorhandenes und künftiges Vermögen individuell zu verwalten und nachhaltig zu sichern, z. B. in Form einer Familiengesellschaft.

Stand Oktober 2015

Rundum optimal beraten

Langjährige Beratungskompetenz in den Bereichen:

- Erbschaftsteuerrecht, auch im Ausland (Schweiz, Frankreich, Spanien)
- Erbrecht (auch Schweiz und Frankreich)
- Steuerliche und zivilrechtliche Gestaltung von Unternehmensnachfolge und Übergabe von Betriebsvermögen
- Professionelles Vermögensmanagement (PVM)®
- Nachhaltige Vermögensplanung
- Familie und Vermögen: Familiengesellschaft und Familienstiftung
- Individuelle Lebens- und Altersvorsorge
- Liquiditätsfalle Pflichtteilsanspruch

Grundlage ist das Zusammenwirken der einzelnen Fachgebiete Steuern, Erbrecht und Finanzen. Das Lösen von Problemen im einzelnen Fachbereich ist keine Lösung sondern schafft nur Probleme.

EVENTUS®

Erbschaftsteuerrecht
Erbrecht
Lebensvorsorge

EVENTUS®

Erbschaftsteuerrecht
Erbrecht
Lebensvorsorge

Die Kooperationspartner:

T+H EVENTUS
Wirtschafts- und
Steuerberatungsgesellschaft

HILBERT BALLREICH
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
vereidigter Buchprüfer

Mallaustr. 69-73
68219 Mannheim
Deutschland
Telefon +49 621 460030
kanzlei@th-eventus.de
www.erbrecht-eventus.de

Erbschaft · Finanzvorsorge ·
Lebensvorsorge

*Steueroptimiert und
individuell:
Vermögen übertragen*

Unternehmensnachfolge gestalten

Als Gründer eines Unternehmens übergeben Sie mit Ihrem Betrieb zumeist auch Ihr Lebenswerk. Dieses Lebenswerk in guten Händen zu wissen und seinen Fortbestand zu sichern, ist das Ziel jeder Unternehmensübergabe.

Sicherheit durch Planung

Folgende Fragen sind bei der Unternehmensübergabe von zentraler Bedeutung und sollten daher eindeutig beantwortet werden können:

- ▶ **Wem und in welcher Form soll das Unternehmen geschenkt oder vererbt werden?**
- ▶ **Wie hoch ist die im Schenkungs- bzw. Erbfall zu erwartende Steuerlast? Wurde diese in der Liquiditätsplanung berücksichtigt?**

Eine steuerneutrale Vermögensübergabe ist häufig möglich. Wichtige Voraussetzungen sind eine langfristige Vermögensplanung sowie qualifizierte steuerliche und zivilrechtliche Beratung.

Testament: Der unerwartete Tod des Unternehmers ohne testamentarische Gestaltung führt zum juristischen Super-Gau. Der Minderjährige muss sich beim Abschluss von Rechtsgeschäften durch einen eigens durch das Vormundschaftsgericht zu bestellenden Ergänzungspfleger vertreten lassen.

Fachkundige Beratung bei der Übergabe von Unternehmen:
EVENTUS® bündelt Kompetenzen in den Bereichen Steuern, Recht und Vermögensplanung.

Immobilien übertragen

Immobilien erfreuen sich als Kapitalanlage und zur Alterssicherung wachsender Beliebtheit. Für eine steuergünstige Vermögensübergabe eignen sie sich aber nicht automatisch.

Das Ziel: Immobilien steuerfrei übertragen

Ob Wohneigentum steuerfrei vererbt bzw. übertragen werden kann, hängt wesentlich von zwei Faktoren ab:

- ▶ **Wie wird die Immobilie genutzt?**
- ▶ **An wen wird die Immobilie übertragen?**

Das Steuerrecht bietet verschiedene Möglichkeiten, Immobilien steuerfrei zu übertragen. Dafür muss die Übergabe jedoch frühzeitig und mit Hilfe kompetenter steuerrechtlicher und zivilrechtlicher Beratung geplant werden.

So können steuerrechtliche Vorteile voll ausgeschöpft und größtmögliche zivilrechtliche Sicherheit gewährleistet werden.

Die Lösung: EVENTUS®: Wir informieren Sie über Möglichkeiten der steuerneutralen Übertragung von Immobilien und begleiten Sie bei der Ausarbeitung individueller Konzepte.

Erben im Ausland

Wer im Ausland erbt, wird nicht selten mehrmals zur Kasse gebeten – von der eigenen und der ausländischen Steuerbehörde. Wer etwa in Spanien eine Immobilie erbt, kann bis zu vier Mal besteuert werden, da kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

Ist der Erbfall erst einmal eingetreten, ist meist nur noch Schadensbegrenzung möglich. Um **Doppelbesteuerung** gezielt zu **vermeiden** und die **Steuerlast** insgesamt zu **senken**, sollte die Übergabe rechtzeitig geplant werden und mit Hilfe fachkundiger Beratung erfolgen.

Vorteile gezielt nutzen

▶ Beispiel: Schweiz

Das Erbschaftsteuerrecht der Schweiz ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Dem Fachkundigen eröffnet es Möglichkeiten erheblicher Steuerersparnis. So ist z. B. nach schweizerischem Erbrecht der überlebende Ehepartner von der Erbschaftsteuer wie auch von der Schenkungsteuer vollständig befreit.

▶ Beispiel: Frankreich, Spanien

Die Steuerbelastung beträgt in Frankreich bis zu 60 % und in Spanien bis zu 81 %.

EVENTUS® begleitet ihre nationale und internationale Mandantschaft seit Jahrzehnten bei der steueroptimierten Vermögensverwaltung und -übertragung im Ausland, insbesondere in der Schweiz, in Frankreich und in Spanien.
